



| | |
|---------------|----------------------|
| AL/SG: | Kliniken an der Paar |
| Aktenzeichen: | |

Aichach, den 10.03.2021

Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------|-------------|----------------|
| Drucksache: | 46/035/2021 | - öffentlich - |
|-------------|-------------|----------------|

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------|------------|-------------|
| Werkausschuss | 17.03.2021 | |

Betreff:

Förderung der Digitalisierung im Krankenhaus nach dem Krankenhaus-Zukunftsgesetz (KHZG);
Weiteres Vorgehen in den Kliniken an der Paar

Anlagen

| |
|--|
| |
|--|

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

| |
|--|
| |
|--|

Finanzielle Auswirkungen:

| |
|---|
| 1. Gesamtkosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |
| 2. Deckungsvorschlag: |
| 3. Folgekosten: |
| <input type="checkbox"/> Personalkosten: |
| <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: |
| <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: |

Sachverhalt:

Über das Krankenhauszukunftsgesetz(KHZG) fördert der Bund ab dem 1.Januar2021 Investitionen deutscher Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, Digitalisierung und Informationssicherheit. In diesem Zusammenhang planen die Kliniken an der Paar, ihren weiteren digitalen Ausbau entsprechend aus dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) gemäß §14aKHG in Verbindung mit §19ff. KHSFV fördern zu lassen.

Die Informationstechnologie und die Digitalisierung nimmt eine bedeutende Rolle bei der Gestaltung von effizienten und patientenorientierten Abläufen für die Kliniken an der Paar ein.

Mit dem Inkrafttreten des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) erhalten die Kliniken an der Paar nun die Möglichkeit, die Digitalisierung inkl. der IT-Sicherheit auch mit entsprechender finanzieller Unterstützung intensiver voranzutreiben.

Seitens der Kliniken an der Paar wurden bereits erste Digitalisierungsmaßnahmen sowie diesbezüglich erforderliche IT-Projekte identifiziert. Eine weitere Definition und Planung der Digitalisierungs-und IT-Projektvorhaben wird erfolgen.

Hierzu sind folgende Meilensteine zu erarbeiten:

1. Identifikation und Priorisierung von förderfähigen krankenhaus-individuellen Digitalisierungsvorhaben.
2. Ausarbeitung einer darauf aufbauenden digitalen Roadmap.
3. Abklärung der Förderfähigkeit der priorisierten Digitalisierungs-vorhaben.
4. Bedarfsanmeldung ausgewählter Digitalisierungsvorhaben.

Die Geschäftsleitung hat Herrn Bernd Burkhart mit der Projektleitung zur Umsetzung des KHZG beauftragt. Die Gesamtfördersumme liegt bei ca. 2.200.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Bernd Burkhart